

# Protokoll 17. DVS-Meeting

Datum: 19.06.2025  
Ort: Liestal Rheinstrasse 31, BKSD Generalsekretariat, EG Raum 002 «konsens»  
Zeit: 08:30 – 12:00  
Anwesend: Gina Boner  
Fabio Di Pietro  
Simone Huwyler  
Thomas Marti  
Tom Meppiel  
Ursula Monzeglio  
Michael Ruckstuhl  
Yannic Schaer  
Pascal Scherer  
Benedikt Sutter  
Markus Vock  
Jennifer Vogel

Protokoll: Michael Ruckstuhl

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Allgemeine Informationen
3. Informationen aus ÖREB-Kataster
4. Technische Weisung v3.1
5. Erneuerung PLAV-maps
6. Datenmodell Strassennetzplan v2
7. Digitalisierung Planungsprozess
8. DVS-Anliegen / Fragen

## Allgemeine Informationen

### Strassenlinien

Die äusseren Strassenlinien sind im Minimum zu erfassen, die Trottoirlinien sind optional bzw. im Ermessen der DVS bei der Interpretation der Planlegende. Die DVS informieren das ARP aktiv über geplante Termine für die Aufnahme der Datensätze in den ÖREB-Kataster. Alle Gemeinden erfassen bis Ende 2027 ihre Strassenlinien inkl der Integration in den ÖREB-K. Falls Revisionen geplant sind, kann dieser Termin hinausgeschoben werden. In diesem Fall ist das ARP entsprechend zu informieren.

Diskrepanzen zwischen den Strassenlinien und den Grundnutzungszonen aus der Nutzungsplanung sind schon länger bekannt. Das ARP arbeitet an einer einfachen Lösung und wird in den nächsten Monaten wieder informieren.

## Technische Weisung Version 3.1

Die Stellungnahme wurden von zwei DVS eingereicht. Das ARP stellt sie zusammen.

Zwei Themen wurden besprochen:

- Ausnahmen und Sistierungen
- Erfassung von Überlagernde Objekte innerhalb bzw. ausserhalb Perimeter

### Ausnahmen und Sistierungen

Das vorgeschlagene Vorgehen wird im Grundsatz von den DVS begrüsst.

Das bilaterale Vorgehen bezüglich der laufenden Mutation in Aesch (S+R/Jermann) wird noch so beibehalten wie besprochen. Das neue vorgestellte Vorgehen gilt für zukünftige Mutationen/Revisionen.

Jermann klärt ab, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Sie möchten auch die Ausnahmen in ihren Daten abbilden können.

Das ARP klärt ab, wie der Satz aus dem RRB «Die Gemeinde wird angewiesen, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Eintragungen (Erwägungen und Nichtgenehmigungen) zu übernehmen» in den Geodaten umzusetzen ist.

Das Thema ist noch offen und wird per Zirkulationsmail mit dem DVS weiter besprochen.

### Überlagernde Objekte innerhalb bzw. ausserhalb Perimeter

Das vorgeschlagene Vorgehen wird im Grundsatz von den DVS begrüsst.

Das Thema wurde rege diskutiert und es gibt noch offenen Punkte die sowohl seitens ARP als auch seitens DVS angeschaut werden müssen. Dazu erstellt das ARP eine Umfrage mit verschiedenen Beispielen als Diskussionsgrundlagen.

Die Umfrage wird voraussichtlich im Herbst stattfinden.

Zudem wurde noch das Thema Erfassung von Flächen «ES-Keine» vom Büro Jermann AG angeregt.

Bei den Geodaten zum Lärmempfindlichkeitsstufen-Plan besteht der Wunsch nach Erfassung auch der ES-Keine bei Wald, Strassen, Gewässer und Bahn, da sie intern mit dem Knoten-Kanten-Modell arbeiten.

## Strassennetzplan

### Fussgängerverbindungen

Das ARP erstellt eine Übersicht der Gemeinden mit Fusswegverbindung-Text in Planlegende und stellt diese den DVS zur Verfügung. Die DVS erfassen die Fusswegverbindungen im Zusammenhang mit der nächsten Anpassung (Mutation/Revision).

### Wechsel Eigentümer Strasse

Wenn eine Gemeindestrasse neu zur Kantonsstrasse wird, bleiben die bestehenden BSP weiterhin gültig und werden nicht automatisch aufgehoben.

In diesem Zusammenhang wurde auch besprochen, dass es Stellen gibt, wo kommunale und kantonale Baulinien existieren. In diesem Fall ist die Baulinie, welche einschränkender ist zu berücksichtigen.

## Digitalisierung Planungsprozesse

Das ARP möchte den Planungsprozess der kommunalen Nutzungsplanung neu digital abwickeln.

### **Prozess bis vor die Planaufgabe läuft aktuell oft ohne digitale Daten**

Gemäss Rückmeldungen der DVS nehmen die Planungsbüros in der Regel bis kurz vor dem Beschluss der Gemeinde noch Änderungen an den Plänen vor. Zum Zeitpunkt der Planaufgabe liegen daher die Geodaten bei der DVS meist noch nicht vor und wurden auch noch nicht gesichtet und geprüft. Bis dies erfolgt ist und die Geodaten auch durch das ARP geprüft sind, vergeht zu viel Zeit, um sie zum Zeitpunkt der Planaufgabe als Laufende Änderungen in GeoView zu veröffentlichen.

Die Vorgabe an die Gemeinden in Zukunft die Vorprüfung inkl. der Geodaten einzureichen, kann hier vielleicht Abhilfe schaffen.

Seitens DVS wurden folgende Fragen gestellt:

*Werden die Geodaten auf Parzellenschärfe geprüft?*

Antwort ARP: Nein

*Die Geodaten sollten parzellenscharf sein, gibt es Toleranzen?*

Antwort ARP: Evtl. kann ARP ein Tool für den Verschnitt AV mit den ARP-Geodatenmodellen erstellen

## Varia

Seitens DVS wurden folgende Fragen gestellt:

*Gibt es seitens ARP Vorgaben zum Mutationsdatensatz (\_MUT) für die Planungsbüros?*

Antwort ARP: Nein

*Könnten die Pläne in Zukunft durch die DVS aus Geodaten erstellt werden?*

Die Pläne für die Beschlussfassung sowie für die Planaufgabe sollten grundsätzlich aus den Geodaten erstellt werden. Es liegt an der Gemeinde die Planerstellung zu beauftragen. Eine Planerstellung durch die DVS wäre aus Sicht ARP denkbar, aber auch das Planungsbüro könnte und sollte den Plan aus den Geodaten erstellen.